



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

Finanzbericht 2025

- **Vermögensaufstellung**
- **Jahresrechnung**
- **Feststellungsvermerk**
- **Erläuterungen zur Jahresrechnung**



**Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) e.V.
Postfach 10 04 52, 44704 Bochum**

**Finanzamt Bochum-Mitte
Steuer-Nr. 306/5791/0891**

Vermögensaufstellung 2025

Aktiva

	EURO
Kasse	0,00
Girokonten	117.937,59
Tagesgeldkonto	740.918,92

858.856,51


Passiva

	EURO
Vermögensvortrag aus 2024	808.655,94
Rücklagenzuführung	<u>50.200,57</u>
Zwischensumme:	858.856,51
Verbindlichkeiten:	0,00

858.856,51

Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2025	Ansatz 2025	Ist 2026	Ansatz 2026	Ist 2027	Voranschlag 2027	Ist 2028	Voranschlag 2028
	Beiträge und Zuwendungen (10.1)	488.982,93	485.000,00	0,00	485.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211.01	Grundbeiträge	382.154,93	380.000,00	0,00	380.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
211.02	Förderbeiträge	106.328,00	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230.30	Sonstige Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
322.00	Spenden	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Entgelte und Beteiligungen (10.2)	115.076,86	106.000,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600.51	Papiervordrucke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600.52	Bücher	593,51	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600.53	Schiedsamtszeitung	32.779,30	31.000,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600.54	Formularserver	81.704,05	74.000,00	0,00	74.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
600.55	Sonstige Aktivitäten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zinsen (10.3)	17.561,53	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
415.00	Zinsen	17.561,53	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Entnahme aus der Rücklage (10.4)	0,00	132.000,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
395.70	Entnahme aus der Rücklage	0,00	132.000,00	0,00	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schiedsamtsseminar (10.5)	608.057,47	535.000,00	0,00	535.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230.21+									
803.00	Zuschüsse der Gemeinden	549.802,77	480.000,00	0,00	480.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230.21	Zuschüsse der Gemeinden ohne Verpflegung	424.760,00	320.000,00	0,00	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
803.00	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 19 %	125.042,77	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
803.01	Zuschüsse der Gemeinden Verpflegung 7%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230.23	Beihilfen der Länder	58.254,70	55.000,00	0,00	55.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
230.24	Sonstige Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vermischte Einnahmen (10.6)	11.217,34	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.00	Vermischte Einnahmen	776,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.01	Sonstige Einnahmen Treuenadeln	1.001,14	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.02	Sonstige Einnahmen Werbemittel etc.	1.318,85	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.03	Sonstige Einnahmen Erst. U1	8.120,87	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Umsatzsteuer (10.7)	47.783,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
018.50	Umsatzsteuer normal 19 v.H.	23.759,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
018.52	Umsatzsteuer normal 16 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
018.45	Umsatzsteuer ermäßigt 7 v.H.	24.023,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
018.40	Umsatzsteuer ermäßigt 5 v.H.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240.04	Umsatzsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen insgesamt:	1.288.679,33	1.278.000,00	0,00	1.252.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2025	Ansatz 2025	Ist 2026	Ansatz 2026	Ist 2027	Voranschlag 2027	Ist 2028	Voranschlag 2028
	Personalausgaben (11.1)	386.194,77	444.000,00	0,00	468.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
255.20	Brutto-Gehälter (Vergütungen)	306.274,34	350.000,00	0,00	370.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
255.50	Sozialabgaben	79.920,43	94.000,00	0,00	98.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Allgemeine sächliche Ausgaben (11.2)	401.730,27	411.000,00	0,00	431.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bürobedarf und Betriebskosten	82.799,23	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.10	Bürobedarf und Betriebskosten	77.095,08	100.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
634.30	Bürobedarf und Betriebskosten	5.704,15	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Miete und Nebenkosten	43.539,64	45.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
266.00	Miete und Nebenkosten	40.165,91	41.400,00	0,00	46.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
633.40	Miete und Nebenkosten	3.373,73	3.600,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Porto und Telekommunikation	32.749,41	41.000,00	0,00	44.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.20	Porto und Telekommunikation	32.119,21	39.400,00	0,00	42.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
634.10	Porto und Telekommunikation	630,20	1.600,00	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
281.00	Repräsentationskosten	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	14.084,49	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
289.41	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	3.126,88	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
636.40	Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten	10.957,61	9.600,00	0,00	9.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
289.42	Verbandsinterne Streitigkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	IT Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.01	IT Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
684.00	IT Investitionen	0,00		0,00		0,00		0,00	
s.u.	Schiedsamtssseminar (Miete, Verpflegung, sonstige Ausgaben)	227.958,40	196.000,00	0,00	208.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
820.01	Schiedsamtssseminar Verpfleg. Seminararteilnehmer	193.906,74	170.000,00	0,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280.32	Schiedsamtssseminar Verpfleg. Seminarleitung	16.589,66	16.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
280.33	Schiedsamtssseminar Sonst. Seminaraufwand	17.462,00	10.000,00	0,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290.01	Vermischte Ausgaben und Fortbildung	599,10	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:		787.925,04	855.000,00	0,00	899.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2025	Ansatz 2025	Ist 2026	Ansatz 2026	Ist 2027	Voranschlag 2027	Ist 2028	Voranschlag 2028
									
Übertrag:		787.925,04	855.000,00	0,00	899.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veranstaltungen (11.3)	70.334,49	88.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.41	Vorstandssitzungen	1.208,78	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.42	Vertreterversammlung und Verbandsausschuss	65.832,46	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270.43	Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw.	3.293,25	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rücklagenzuführung (11.4)	50.200,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
396.70	Rücklagenzuführung	50.200,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuwendungen und Verfügungsmittel (11.5)	50.375,72	68.000,00	0,00	68.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275.10	Landesvereinigungen ¹⁾	41.050,00	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275.20	Sonstige	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290.02	Öffentlichkeitsarbeit	7.110,72	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290.03	Verfügungsmittel der LVgg'en	1.950,00	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290.04	Verfügungsmittel TOA	265,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	IT und Internet (11.6)	90.437,76	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
632.81	IT Schiedsamszeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
632.81	IT Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	IT Allgemein	90.437,76	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
290.05	IT Allgemein	84.107,94	79.000,00	0,00	79.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
632.81	IT Allgemein	6.329,82	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Honorare, Vergütung und pauschalierter Auslagenersatz (11.7)	117.769,45	112.000,00	0,00	112.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
255.41	Pauschalierter Auslagenersatz Bundesvorstand	16.230,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
255.42	Vergütung der Schulungsleiter u. pauschalierter Auslagenersatz der Organisatoren	100.163,80	90.000,00	0,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
255.43	Sonstiges	410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
632.82	Honorar SchAZtg.	965,65	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übertrag:		1.167.043,03	1.208.000,00	0,00	1.182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontonr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ist 2025	Ansatz 2025	Ist 2026	Ansatz 2026	Ist 2027	Voranschlag 2027	Ist 2028	Voranschlag 2028
Übertrag:		1.167.043,03	1.208.000,00	0,00	1.182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reisekosten (11.8)	49.539,01	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
256.11	Reisekosten Schiedsamtsseminar	40.867,91	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
631.01	Reisekosten Vordruckwesen/Formularserver	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	57,60	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
256.12	Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	40,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
631.02	Reisekosten SchAZtg. Vormalis IT	17,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
256.13	Reisekosten TOA	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Reisekosten Allgemein	8.613,50	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
256.14	Reisekosten Allgemein	7.953,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
631.03	Reisekosten Allgemein	659,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zweckbetrieb (11.9)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
630.01	Schiedsamtszeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
630.02	Formularserver	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Steuern (12.1)	72.097,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
007.80	Vorsteuer normal 19 v.H.	58.878,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
007.75	Vorsteuer ermäßigt 7 v.H.	9.216,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
345.10	Kapitalertragssteuer	826,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
345.30	Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer	45,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
385.30	Gewerbsteuer	3.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
385.40	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
385.50	Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abschreibungen (13.1)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben insgesamt:	1.288.679,33	1.278.000,00	0,00	1.252.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben insgesamt	1.288.679,33	1.278.000,00	0,00	1.252.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einnahmen insgesamt	1.288.679,33	1.278.000,00	0,00	1.252.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Rücklagenveränderung	50.200,57	-132.000,00	0,00	-106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Kontrollzeile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvermerke

Alle Ausgaben sind in ihrer Obergruppe gegenseitig deckungsfähig. (Obergruppen sind 11.1, 11.2, 11.3, etc.).
Mehreinnahmen in der Obergruppe 10.5 dürfen zu Mehrausgaben in den Obergruppen 11.1, 11.2, 11.4, 11.7, 11.8 genutzt werden.
Mehreinnahmen in der Obergruppe 10.2 dürfen zu Mehrausgaben in den Obergruppen 11.1, 11.2, 11.6, 11.8 und 11.9 genutzt werden.
In der Obergruppe 11.6 wird auf die kontenscharfe Zuweisung zugunsten eines Budgets verzichtet.
Die Konten der Obergruppen in 11.9, 12.1 und 13.1 werden nur aus (umsatz-) steuerlichen und buchhalterischen Gründen benötigt und enthalten daher Nullansätze.



Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. - BDS -
Postfach 10 04 52 · 44704 Bochum

— Aufstellungs- und Feststellungsvermerk zur Jahresrechnung 2025
gemäß § 3 Abs. 6 Geschäftsordnung vom 20.09.2014

Bochum, 02.04.2026

— Aufgestellt per 31.12.2025

Festgestellt per 31.12.2025

— 



(Roß)

(Budich)

Bundesschatzmeister

Hauptgeschäftsführer



Erläuterungen zur Jahresrechnung 2025

A. Vorbericht

Die Jahresrechnung schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.288.679,33 € ausgeglichen ab.

Die Rücklage beträgt zum 31.12.2025: 858.856,51 €

Dieser Betrag teilt sich auf in eine

- Betriebsmittelrücklage zur Sicherung der Gehälter und Sozialabgaben sowie der Miete für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten: 485.000,00 €
- Rücklage für die Bundesvertreterversammlung 2029: 90.000,00 €
- Freie Rücklage aus den Zinserträgen der letzten Jahre ab 2003: 61.000,00 €
- Digitalisierung Geschäftsstelle 55.000,00 €
- Aufbau analoges und digitales Archivsystem: 30.000,00 €
- Umstellung des Rechnungswesens auf e-Rechnung: 55.000,00 €
- Personalentwicklung/Generationswechsel Geschäftsführung: 50.000,00 €
- Allgemeine Rücklage (Schwankungsreserve): 32.856,51 €

In 2025 wurden den Rücklagen 50.200,57 € zugeführt.

Vorbemerkung

Analog der Wahlperiode des Bundesvorstands berichtet der BDS in Vierjahreszeiträumen und verabschiedet dabei in der Regel zwei Doppelhaushalte. Der Verbandsausschuss 2025 verabschiedete am 17.10.2025 im Rahmen der Bundesvertreterversammlung 2025 den Doppelhaushalt 2025/2026. Über das erste Jahr dieses Doppelhaushalts und damit auch das erste Jahr des Vierjahreszeitraums wird hier berichtet.

Nach der Kündigung durch unseren Steuerberater zum 31.01.2025 wurde die zu den Jahren 2023 und 2024 ausgelagerte Buchhaltung ab dem Jahr 2025 wieder in der Geschäftsstelle geführt.

Diese Wiedereinrichtung der Buchhaltung wurde begleitet und überlagert von der weiteren Digitalisierung des Rechnungswesens und der obligatorischen Einführung der e-Rechnung. Die damit verbundenen Anpassungen im Bereich der Jahresbeitragsrechnung in der BDS OMV und der Seminarabrechnung haben weiterhin zu einer sehr hohen Arbeitsbelastung der Geschäftsstelle und des Bundesschatzmeisters geführt. Mit den Landesvereinigungen Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Rheinland-Pfalz wurden dabei erste Pilotprojekte zur e-Rechnung durchgeführt und weitere externe Partner für die Erstellung und den Versand der e-Rechnungen wurden gewonnen und einbezogen. Neben der Versendung der Jahresbeitragsrechnung wird auch die Versendung der Kostenbeiträge zum Schiedsamtseminar per e-Rechnung umgesetzt. In den übrigen Bundesländern erfolgt die Umsetzung und Einführung zu späteren Zeitpunkten oder steht noch nicht fest. Leider werden hierbei von den Verwaltungen der Länder und Gemeinden weiterhin unterschiedliche technische Standards verwendet.

Insgesamt hat der gesamte Prozess der Rechnungserstellung, -versendung, -verbuchung und dem darauf aufbauenden Berichtswesen einschließlich der Steueranmeldungen erheblich an Komplexität und Umfang zugenommen und bindet viele Kapazitäten in der Geschäftsstelle und bei den Bundesschatzmeistern.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Buchhaltung und des Berichtswesens wurde schon bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2025/2026 auf die gebuchten Konten zu Lasten der bisherigen Haushaltsstellen umgestellt. Damit entfällt die Umdeutung der gebuchten Konten in die alten Haushaltsstellen.

Entgegen den Planungen fielen Kapitalertragssteuern, der darauf entfallende Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuerzahlungen an. Der Haushaltsplan war entsprechend um detaillierte Konten zu erweitern.

Übersicht des Haushalts 2025 nach Obergruppen

Obergruppe	Ansatz 2025	Ist 2025
Beiträge und Zuwendungen (10.1)	485.000,00	488.982,93
Entgelte und Beteiligungen (10.2)	106.000,00	115.076,86
Zinsen (10.3)	10.000,00	17.561,53
Entnahme aus der Rücklage (10.4)	132.000,00	0,00
Schiedsamtsseminar (10.5)	535.000,00	608.057,47
Vermischte Einnahmen (10.6)	10.000,00	11.217,34
Umsatzsteuer (10.7)	0,00	47.783,20
Summe der Einnahmen	1.278.000,00	1.288.679,33
Personalausgaben (11.1)	444.000,00	386.194,77
Allgemeine sächliche Ausgaben (11.2)	411.000,00	401.730,27
Veranstaltungen (11.3)	88.000,00	70.334,49
Rücklagenzuführung (11.4)	0,00	50.200,57
Zuwendungen und Verfügungsmittel (11.5)	68.000,00	50.375,72
IT und Internet (11.6)	85.000,00	90.437,76
Honorare, Vergütung und pauschalierter Auslagenersatz (11.7)	112.000,00	117.769,45
Reisekosten (11.8)	70.000,00	49.539,01
Zweckbetrieb (11.9)	0,00	0,00
Steuern (12.1)	0,00	72.097,29
Abschreibungen (13.1)	0,00	0,00
Summe der Ausgaben	1.278.000,00	1.288.679,33

a) Einnahmen

Obergruppe Beiträge und Zuwendungen (10.1)

Zu Konto 211.01, 211.02, 230.30 und 322.00

Die Einnahmen aus den Grund- und Förderbeiträgen liegen leicht über den Ansätzen.

Zu Konto 322.00

Die Spendenordnung wurde im Hinblick auf die neue Satzung von 2016 am 08.09.2017 ersatzlos aufgehoben. Es ist eine Spende in Höhe von 500,00 € eingegangen.

Obergruppe Entgelte und Beteiligungen (10.2)

Zu Konto 600.51 und 600.52

Einnahmen aus dem Verkauf von Papiervordrucken („Restprogramm“) durch den Carl Heymanns Verlag/Wolters Kluwer (WK) sind keine mehr erzielt worden als Folge der inzwischen vollständig erfolgten Umstellung auf digitale Vordrucke z.B. auch der Kassen- und Protokollbücher. Bei den Einnahmen aus der Beteiligung am Verkauf der Fachbücher durch WK, die BDS Servicegesellschaft mbH und den Selbstverlag Fischbach wird der geringe absolute Ansatz unterschritten. Sie sind insgesamt weiter stark rückläufig, da es kaum noch gelingt Autoren zu finden und neue Fachbücher aufzulegen. Die Fachbuchreihe bei WK wurde bereits in 2024 endgültig eingestellt.

Schiedsamszeitung Konto 600.53

Die Abonnentenzahl der Schiedsamszeitung betrug zum 31.12.2025 4.477 und ist leicht fallend. Die Rückvergütung durch WK pro verkaufter Zeitung beträgt 18 % vom Bezugspreis. Der Ansatz wurde leicht unterschritten.

Formularserver Konto 600.54

Die Zahl der Nutzer des Formularservers betrug zum 31.12.2025 2203 und ist nahezu gleichbleibend. Der Ansatz wurde um ca. 10 % überschritten.

Obergruppe Zinsen (10.3)

Zu Konto 415.00

In dieser Haushaltsstelle sind die Zinsen für die Geschäftskonten und des Tagesgeldkontos erfasst. Im Laufe des Jahres 2025 war eine zinsbringende Anlage der Rücklagen wieder möglich aber für Vereine sehr erschwert. Angebote für gemeinnützige Vereine, die unsere höchsten Sicherheitskriterien beim Ausfallschutz erfüllen, waren selten und teilweise schwer abzuschließen. Der (optimistische) Ansatz wurde um ca. 76 % überschritten. Gemessen an den Rücklagen wurde eine Verzinsung von ca. 2,1 % erzielt.

Obergruppe Entnahme aus den Rücklagen (10.4)

Zu Konto 395.70

Es war eine Entnahme aus den Rücklagen in Höhe von 132.000,00 € geplant und es konnte eine Zuführung zu den Rücklagen außerplanmäßig in Höhe von 50.200,57 € erreicht werden. Siehe weitere Erläuterungen bei Konto 396.70.

Obergruppe Schiedsamtseminar (10.5)

Zuschüsse der Gemeinden Konto 230.21. 803.00 und 803.01

Bei den Zuschüssen der Gemeinden handelt es sich um Pauschalbeträge zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten und der Kosten für die Gemeinschaftsverpflegung, soweit hierfür noch gewährte Zuwendungen der Länder nicht ausreichen. Der auf die Gemeinden entfallende Kostenanteil richtet sich nach den jeweiligen Mitgliedschaftsverhältnissen (ordentliche und / oder fördernde Mitgliedschaft) und nach der Höhe der Zuwendung des Landes. Im Einzelfall wurden pro Teilnehmer für die Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge aller Arten zwischen 176,00 € und 513,00 €, für Fachtagungen 275,00 € oder 335,00 € erhoben. Der Mindestsatz wird z.B. von den Gemeinden gezahlt, die sowohl den Beitrag für die ordentliche Mitgliedschaft als auch für die fördernde Mitgliedschaft entrichten. Den Höchstsatz zahlen Gemeinden, bei denen keine Mitgliedschaft vorliegt. Für die Berechnung der Ansätze wurden die üblichen Einführungs- und Vertiefungslehrgänge und Fortbildungslehrgänge sowie Fachtagungen zugrunde gelegt.

Der Bundesvorstand hat unter Berücksichtigung der Aus- und Nachwirkungen der Corona Virus-Pandemie (SARS-CoV-2) in den letzten Jahren mehrere von der Bundesgeschäftsstelle auch im Hinblick auf die begrenzten personellen Kapazitäten der Bundesgeschäftsstelle weiter zurückhaltend geplante Terminkalender beschlossen. Hierin waren in der Planung wegen einer inzwischen deutlich spürbaren Teilnehmerzurückhaltung bei Onlineveranstaltungen zunehmend weniger Online Seminare enthalten. Auch hatten sich noch weitere Landesvereinigungen gegen Online Seminare ausgesprochen. In 2025, und perspektivisch auch in 2026, wurde wegen wieder steigender Nachfrage und sich leicht verbessernder personeller Ausstattung in der Bundesgeschäftsstelle mit einem erst- und einmaligem Doppelbeschluss zu den Terminkalendern 2025 und 2026 wieder mit mehr Veranstaltungen geplant. Insgesamt wurden dann tatsächlich in 2025 in 76 (2024: 68) Veranstaltungen, davon 7 (7) Online Seminare (165 (152) Tln.), 8 (6) Fachtagungen (143 (113) Tln.) und 61 (55) Präsenzseminare (1.632 (1.404) Tln.) 1.940 (1.669) Teilnehmer geschult. Leider ist weiter zu beobachten, dass in einigen Bundesländern die Besetzung der Seminare und damit die notwendige Auslastung schwieriger zu erreichen ist. Vor dem Hintergrund der während und nach der Corona Pandemie zu beobachtenden und an anderer Stelle schon berichteten Verschärfung der Veranstaltungsverträge der Hotels und Tagungsstätten sowie einem veränderten Meldeverhalten der Kommunen und Teilnehmer (häufig wird sehr frühzeitig eine Teilnahme angemeldet, die dann oft sehr kurzfristig abgesagt oder bisweilen ohne jede Mitteilung nicht wahrgenommen wird) wurde seit 2023 die Zeit genutzt, um die Teilnahmebedingungen in den Ausschreibung des BDS entsprechend dem inhaltlich und auch technisch anzupassen. Insofern werden auch weitere Einnahmen für die erhöhte Zahl unentschuldig nicht teilgenommener Schiedspersonen durch entsprechende Ausfallentgelte erzielt.

Seit 2023 bietet der BDS e. V. auf wiederholten Beschluss des Bundesvorstands im Rahmen einer Neumitglieder-Werbeaktion Online-Workshops zur Mimikresonanz“ (2023: Der Todesstoß erfolgreicher Schlichtung“, 2024: Gesichter lesen - Einwände erkennen, 2025: Stark im Sturm: Souverän, gelassen und erfolgreich im Schlichtungsverfahren) an. Mittels Präsentation, Bild- und Videoanalysen bringt der Referent Thorsten Springauf einmal im Monat ca. zwei Stunden lang den Teilnehmern die Wissenschaft hinter dem "Gesichter lesen" näher. Für die Teilnahme wird vom BDS kein Seminarbeitrag berechnet. Das Angebot, das organisatorisch zur Entlastung der Bundesgeschäftsstelle im Wesentlichen vom Beauftragten für Aus- und Fortbildung betreut

wird, ist daher nur auf BDS-Mitglieder beschränkt und wurde auch in 2025 inhaltlich modifiziert fortgeführt.

Für alle Schiedspersonen, die bereits den Lehrgang „Mediation I“ und „Mediation II“ des Bundesschiedsamtseminars des BDS besucht haben sowie für die Schiedspersonen, die als Mediatoren zertifiziert sind, bietet der BDS seit 2024 auch in 2025 einen „Online-WorkShop Mediation“ als Jahresprogramm in einem kostenpflichtigen Abo-Modell an. Auch dieses Angebot war sehr nachgefragt und schnell ausgebucht. Hier geht es darum, die eher theoretischen Mediations-Kenntnisse in praktischen Übungen zu vertiefen. Es konnten auch in 2025 wieder sofort zwei Lehrgänge dieser Art mit insgesamt 43 Teilnehmern durchgeführt werden. Aus dem Kreis dieser Teilnehmer wurde in 2025 ein weiteres Jahres-Abo angesetzt für Fortgeschrittenenschulung besetzt mit Personen, die die aus den vorangegangenen Lehrgängen gewonnen Kenntnisse noch weiter vertiefen möchten. Hier konnten 23 Teilnehmer geschult werden. In allen Fällen läuft die organisatorisch-technische Abwicklung im Wesentlichen über den Beauftragten, Herrn Klaus Lohse. Die Abrechnungen erfolgen durch die Bundesgeschäftsstelle.

Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen des Schiedsamtseminars in 2025:

Schiedsamtseminar 2025	Konto	Seminaranteil in Prozent	Planung 2025	Ist 2025
Personalausgaben	255.20	60	210.000,00	183.764,60
	255.50	60	56.400,00	47.952,26
Bürobedarf	270.10	80 ^{*)}	80.000,00 ^{*)}	67.039,20
Raumkosten	266.00	80 ^{*)}	33.120,00 ^{*)}	34.926,88
Porto und Telekommunikation	270.20	80 ^{*)}	31.520,00 ^{*)}	26.219,76
Rechts-, Steuerberatung und Buchführung und Bankkosten	289.41	16 ^{*)}	1.920,00 ^{*)}	2.501,50
IT Allgemein ideeller Bereich	290.05	22 ^{*)}	17.380,00 ^{*)}	20.112,77
Vermischte Ausgaben und Fortbildung	290.01	80	2.400,00	479,28
Zwischensumme Verwaltungskosten			432.740,00	347.252,15
Sächliche Ausgaben Teilnehmer	820.01	100	170.000,00	193.906,74
Sächliche Ausgaben Seminarleitung	280.32	100	16.000,00	16.589,66
Sonstiger Seminaraufwand	280.33	100	10.000,00	17.462,00

Pauschalierte Vergütung der Schulungsleiter und Organisatoren	255.42	100	90.000,00	100.163,80
Reisekosten Schiedsamtseminar:	256.11	100	40.000,00	40.867,91
Gesamtkosten Schiedsamtseminar			758.740,00	716.242,26

*) = Aus Vereinfachungsgründen wird bei der Haushaltsplanung ein hier glatter Prozentwert zur Ermittlung der voraussichtlichen Anteile angenommen. Im Ist-Wert ist demgegenüber ein den Erfordernissen der Einnahme-/Überschussrechnung den Geschäftsbereichen angepasster Bruchteilswert gebucht.

Die Mehrausgaben bei den sächlichen Ausgaben für die Teilnehmer, Seminarleiter und sonstiger Seminaraufwand konnten durch Minderausgaben bei den Verwaltungskosten ausgefangen werden.

Das Schiedsamtseminar wurde in 2025 finanziert aus

den Zuschüssen der Gemeinden ohne Verpflegung	230.21	100	320.000,00	424.760,00
den Zuschüssen der Gemeinden für Verpflegung	803.00	100	160.000,00	125.042,77
den Beihilfen der Länder	230.23	100	55.000,00	58.254,70
externe Beiträge			535.000,00	608.057,47
dem Anteil des BDS e.V.			223.740,00	108.184,79

Der BDS bezuschusste in 2025 damit ca.15,10 % (2024 25,09 %) statt der geplanten 29,49 % der Kosten des Schiedsamtseminars und damit der Fortbildungskosten der Schiedspersonen aus seinen Beiträgen. Er wird damit seiner satzungsgemäßen und steuerlich als gemeinnützig anerkannten Aufgabe der Fortbildung der Schiedspersonen gerecht.

Beihilfen der Länder Konto 230.23

Die Zuwendungen der Länder (i.d.R. Projektförderungen) für das Bundesschiedsamtseminar verteilen sich 2025 wie folgt:

- Berlin 0,00 €
 - Brandenburg 5.000,00 €
 - Hessen 9.000,00 €
 - Mecklenburg-Vorpommern 1.954,70 €
 - Niedersachsen 4.000,00 €
 - Nordrhein-Westfalen 11.000,00 €
 - Rheinland-Pfalz 14.800,00 €
 - Saarland 2.000,00 €
 - Sachsen 3.500,00 €
 - Sachsen-Anhalt 2.000,00 €
 - Schleswig-Holstein 2.000,00 €
 - Thüringen 3.000,00 €
- 58.254,70 €

In Rheinland-Pfalz wurden die Kosten der Aus- und Fortbildung weiter ausschließlich von der Justizverwaltung getragen. Die Gemeinden zahlen keine Seminargebühren, so dass immer noch erhebliche Kostenanteile beim BDS verbleiben.

Die Zuwendungen für die Aus- und Fortbildung sind zweckgebunden und dürfen in der Regel im Rahmen des Bundesschiedsamtseminars nur für bestimmte Ausgaben verwendet werden (z.B. Honorar und Reisekosten des Referenten, Verpflegungskosten der Teilnehmer).

Die Fachtagungen des BDS bezuschussen lediglich drei Justizministerien (NRW, Rh.-Pf. und Hess.).

Obergruppe Vermischte Einnahmen (10.6)

Zu Konto 240.00, 240.01, 240.02 und 240.03

In diesem Haushaltsabschnitt werden vermischte Einnahmen und nicht planbare Erstattungen erfasst, die den sonstigen Haushaltsstellen nicht zugeordnet werden können. Zur besseren Transparenz der Einnahmen und aus Gründen der Buchhaltung und des Steuerrechts wurden für die Erstattungen bei den Treuenadeln und Werbemitteln, sowie für die Einnahmen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG, U1 Umlage) entsprechende Einzelkonten eingerichtet und Einnahmen erzielt. Der geringe Ansatz wurde um ca. 12 % überschritten.

Obergruppe Umsatzsteuer (10.7)

Umsatzsteuer Konto 01850 und 01845

Diese Konten sind zur Verbuchung der Umsatzsteuer erforderlich.

Umsatzsteuererstattung Konto 240.04

Da die Umsatzsteuererklärung für das Jahr 2024 in 2025 bisher noch nicht abgegeben wurde, flossen keine Mittel zu. Hintergrund sind insbesondere die unterschiedlichen Steuersätze auf die von uns erbrachten Leistungen (in der Regel 7 %) und die von uns im Wege des Vorsteuerabzugs auf die erhaltenen Leistungen gezahlte Umsatzsteuer (7% und häufig 19 %).

b) Ausgaben

Obergruppe Personalausgaben (11.1)

Zu Konten 255.20 und 255.50

Die Ausgaben ergeben sich aus den derzeitigen Bruttogehältern und aus den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung einschließlich Pflegeversicherung, Zusatzversorgung sowie der pauschalierten Lohn- und Kirchensteuer und Unfallversicherung. Sie sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze wurden durch eine nicht vollständige und ganzjährige Besetzung aller Stellen deutlich unterschritten. Die fehlenden personellen Kapazitäten wurden teilweise durch die Vergabe an Dienstleister kompensiert. Dies führte teilweise zu einem erhöhten Aufwand im Bereich IT Allgemein (Konto 290.05 und 632.81), einer Verdichtung der Arbeit in der Geschäftsstelle und einem verstärkten Einsatz von ehrenamtlicher Arbeit. Das Erreichen der Belastungsgrenze sowohl bei den Beschäftigten der Geschäftsstelle als auch bei den ehrenamtlich arbeitenden Mitgliedern des Geschäftsführenden Bundesvorstands ist deutlich erkennbar.

Obergruppe Allgemeine Sächlichen Ausgaben (11.2)

Insgesamt und insbesondere durch die verminderten Ausgaben beim Bürobedarf und bei Porto & Telekommunikation konnte der Ansatz unterschritten werden.

Bürobedarf und Betriebskosten mit den Konten 270.10 und 634.30

Die Ausgaben verteilen sich auf folgende Sparten:

- a) Bürobedarf
- b) Betriebskosten
- c) Neuanschaffungen

Zur technischen Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Bundesgeschäftsstelle durch eine Fremdfirma aufgrund fehlender eigener personeller Kapazitäten in der Geschäftsstelle fielen höhere Kosten an, die durch entsprechende Einsparungen im Personalbereich gerechtfertigt waren.

Der Ansatz konnte um 24,7 % unterschritten werden.

Miete und Nebenkosten mit den Konten 266.00 und 634.10

Die Miet- und Nebenkosten liegen leicht unter dem Ansatz. Insbesondere bei den Mietnebenkosten ist mit weiteren Steigerungen zu rechnen.

Porto und Telekommunikation mit den Konten 270.20 und 634.10

Der Ansatz wurde um ca. 20 % sehr deutlich unterschritten. Durch die Nutzung digitaler Einladungen und der Versendung der Jahresbeitragsrechnung und der Kostenbeiträge zum Schiedsamtseminar teilweise als e-Rechnung wird weiterhin versucht, Portoaussgaben zu reduzieren.

Repräsentationskosten Konto 281.00

Diese Ausgaben erfolgten u.a. für Präsente sowie Ehrungen und Urkunden, die aufgrund der Ehrenordnung und deren Durchführung anfallen. Der Ansatz wurde vollständig nicht in Anspruch genommen.

Rechts-, Steuerberatung, Buchführung u. Bankkosten mit den Konten 289.41 und 636.40

Die Ausgaben für die Auslagerung der Buchhaltung führten zu einer deutlichen Erhöhung des Ansatzes auf 22.000,00 € bzw. 24.000,00 € in 2023 bzw. 2024. Aufgrund der Wiedereingliederung der Buchhaltung in der Geschäftsstelle wurde der Ansatz in den Jahren 2025 und 2026 entsprechend halbiert. Tatsächlich konnten die Kosten nicht so stark wie geplant abgesenkt werden und der Ansatz wurde um ca. 17 % überschritten.

Verbandsinterne Streitigkeiten Konto 289.42

Hier sind in 2025 keine Ausgaben angefallen.

Schiedsamtssseminar (Miete, Verpflegung, sonstige Ausgaben) mit den Konten 820.01, 280.32 und 280.33

Bei in 2025 geplanten 74 Lehrgängen konnten 76 durchgeführt werden. Zu der Obergruppe 10.5 wurde bereits ausführlich die Situation im Bundesschiedsamtssseminar beschrieben.

Vermischte Ausgaben und Fortbildung Konto 290.01

Hier wurde vom geringen Ansatz von 3.000,00 € nur 599,10 € ausgegeben. Das Konto dient der Finanzierung der Ausgaben, die notwendig sind, aber keinem der übrigen Konten zugewiesen werden können.

Obergruppe Veranstaltungen (11.3)

Aus den Erfahrungen des Coronavirus (SARS-CoV-2) wurden viele Sitzungen und Besprechungen weiterhin über das vom BDS vorgehaltene Sitzungssystem EducateOnline kostengünstig auch in 2025 online geführt.

Vorstandssitzungen Konto 270.41

Durch die weiterhin verstärkte Nutzung von Onlinesitzungen wurde der Ansatz nur zu ca 13,4 % ausgeschöpft.

Vertreterversammlung und Verbandsausschuss Konto 270.42

Im Oktober 2025 fand in Bad Wildungen wieder ein Verbandsausschuss und eine Bundesvertreterversammlung statt. Trotz der erheblichen Kostensteigerungen in diesem Bereich konnte der Ansatz um ca. 6 % unterschritten werden.

Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw. Konto 270.43

Auch die meisten Sitzungen der Ausschüsse, Schulungsleiter usw. wurden kostengünstig mit dem BDS BigBlueButton System durchgeführt und der Ansatz wurde nur zu 36,6 % ausgeschöpft.

Obergruppe Rücklagenzuführung (11.4)

Rücklagenzuführung Konto 396.70

Die Rücklagenzuführung war (anstelle der geplanten Entnahme in Höhe von 132.000,00 €) in Höhe von 50.200,57 € möglich.

Die sehr starke Abweichung ist vielen Umständen geschuldet:

Mehreinnahmen in allen Bereichen:

1.1 Beiträge und Zuwendungen	ca. 4 T€
1.2 Entgelte und Beteiligungen	ca. 9 T€

1.3 Zinsen	ca. 7,6 T€
1.4 Schiedsamtseminar Zuschüsse und Zuwendungen	ca. 73 T€
1.5 vermischte Einnahmen	ca. 1 T€
2. Minderausgaben in vielen Bereichen	
2.1 Personalausgaben	ca. 58 T€
2.2 Sachausgaben trotz Schiedsamtseminar + 32 T€	ca. 9 T€
2.3 Vorstandssitzungen und Veranstaltungen	ca. 18 T€
2.4 Zuwendungen und Verfügungsmittel	ca. 18 T€
2.5 Reisekosten	ca. 20 T€
3. sehr geringe Mehrausgaben nur in wenigen Bereichen	
3.1 IT	ca. 5 T€
3.2 Honorare, Vergütung und pauschalierter Aufwand	ca. 6 T€

Durch die geplanten bzw. teilweise zum Ende 2025 schon erfolgte Einstellung in der Geschäftsstelle und weiterer auf der Bundesvertreterversammlung beschlossenen Maßnahmen für das Schiedsamt ist mit einer Steigerung der Ausgaben bei gleichbleibenden Einnahmen in den Folgejahren zu rechnen, so dass Rücklagen zeitnah wieder abfließen werden.

Obergruppe Zuwendungen und Verfügungsmittel (11.5)

Ab dem Jahr 2025 wurden die Zuwendungen und Verfügungsmittel reformiert

Die neue Formel für die Bundeszuwendungen vor Deckelung:

(theoretische) Bundeszuwendungen

=

fixe Grundzuwendung pro Landesvereinigung: 1.500,00 €

+

variable Zuwendung pro Mitglied in der Landesvereinigung 3,20 €

+

variable Zuwendung pro förderndes Mitglied in der Landesvereinigung 3,20 €

Ergänzend erhalten die Landesvereinigungen, deren neue Zuwendungen ab 2025 unter den Zuwendungen des Jahres 2022 liegen (Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt), die Differenz zu den Zuwendungen des Jahrs 2022 ohne Antrag aus den Verfügungsmitteln der Landesvereinigungen aus dem Konto 290.03 für die Jahre 2025 bis 2028.

Zur Deckelung wurde beschlossen:

Wenn der Landesvereinigung noch ausreichend Mittel aus nicht verbrauchten Bundeszuwendungen und anderen Mitteln zur Verfügung stehen, sind diese erst aufzubrauchen, um zu große Rücklagen zu vermeiden. Daher werden weitere Bundeszuwendungen erst gezahlt, wenn die Rücklagen der Landesvereinigung unter zwei aktuellen theoretischen Bundeszuwendungen liegen.

Die jährlichen Bundeszuwendungen an die Landesvereinigung sollen dergestalt gedeckelt werden, dass dann, wenn die Guthaben der Landesvereinigungen zum Schluss des zweiten Jahres vor dem aktuellen Haushaltsjahr, über der doppelten Summe der

theoretischen Bundeszuwendungen liegen, dieser Betrag dann von der Bundeszuwendung in Abzug zu bringen ist.

(Beispiel Land A erhält jährlich 2.000,00 € und hat am Schluss des zweiten Jahres vor dem aktuellen Haushaltsjahr der Bundeszuwendungen ein Guthaben von 4.500,00 €. Dann wird nur noch eine Bundeszuwendung von 1.500,00 € gezahlt.)

Diese Abzüge werden so lange vorgenommen bis das Guthaben am Schluss des zweiten Jahres vor dem aktuellen Haushaltsjahr nicht über dem doppelten der theoretischen aktuellen Bundeszuwendung (4.000,00 €) liegt.

Die Zuwendungen sollen auf 10 € kaufmännisch gerundet werden.

Zu Konto 275.10

Die Haushaltsansätze verteilen sich auf die einzelnen Landesvereinigungen wie folgt:

	2025	2024
• Berlin	1.660,00 €	700,00 €
• Brandenburg	3.170,00 €	1.400,00 €
• Hessen	5.960,00 €	1.650,00 €
• Mecklenburg-Vorpommern	2.280,00 €	1.300,00 €
• Niedersachsen	5.050,00 €	2.100,00 €
• Nordrhein-Westfalen	6.710,00 €	2.400,00 €
• Rheinland-Pfalz	2.740,00 €	1.400,00 €
• Saarland	2.410,00 €	900,00 €
• Sachsen	2.710,00 €	1.350,00 €
• Sachsen-Anhalt	2.380,00 €	1.300,00 €
• Schleswig-Holstein	3.390,00 €	1.200,00 €
• Thüringen	<u>2.590,00 €</u>	<u>1.200,00 €</u>
	41.050,00 €	16.900,00 €

Die Landesvereinigungen Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt erhielten gemäß der beschlossenen Reform zu den Landeszuwendungen zum Ausgleich aus der Haushaltsstelle 290.03 insgesamt 450 € weitere Verfügungsmittel (240,00 €, 20,00 €, 190,00 €).

Obergruppe 11.6 IT und Internet

Zu Konto 632.81 und 290.05:

Die Bedeutung der IT im BDS nimmt durch die zentrale Rolle der OMV, die Notwendigkeiten der Digitalisierung der Geschäftsstelle, die Einführung der e-Rechnung, den Datenschutz und die erhöhten Anforderungen an die IT durch Dritte, insbesondere die Finanzverwaltung, immer mehr zu und erfordert eine kontinuierliche Erneuerung und Weiterentwicklung. Diese Vorgänge erhöhen die Produktivität der Geschäftsstelle und erhalten die Handlungsfähigkeit des Verbandes, erfordern aber auch einen dauerhaft hohen Einsatz an personellen und finanziellen Ressourcen.

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der digitalen Seminarverwaltungsdatenbank in der Bundesgeschäftsstelle durch eine Honorarkraft aufgrund fehlender eigener Kapazitäten in der Geschäftsstelle fielen höhere Kosten an, die durch entsprechende Einsparungen im Personalbereich gerechtfertigt waren.

Der Ansatz wurde leicht um 6.4 % überschritten.

Obergruppe Honorare, Vergütungen und pauschalierter Auslagenersatz (11.7)

Pauschalierter Auslagenersatz Bundesvorstand Konto 255.41

Der pauschalierte Auslagenersatz des Bundesvorstands war seit 1996 und in Teilbereichen auch seit vielen Jahren davor im Betrag nahezu unverändert geblieben und hat sich auch nicht an der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der entsprechenden steuerlichen Freibeträge beteiligt. Er wurde auf der Bundesvertreterversammlung 2025 ab dem 01.11.2025 reformiert.

Der Ansatz 2025 wurde entsprechend nur zu ca. 81 % ausgeschöpft.

Der BDS hat 4 Aufwandsgruppen eingerichtet und ordnet die jeweiligen Funktionen diesen Gruppen zu:

- Gruppe 1: Die/der Bundesvorsitzende/r und beide Stellvertreter/innen
- Gruppe 2:
- übrige Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands
 - IT-Beauftragte/r
 - Beauftragte/r für das BDS CMS
 - Beauftragte/r für die Datenpflege der BzVggen (OMV, Technik)
 - Beauftragte/r für die Datenpflege der BzVggen (OMV, Schulung)
 - Beauftragte/r für den E-Mail-Server (EMS) und die Online-Plattform
 - Redakteure des BDS-Vordrucks (Vorsitzende/r der Vordruckkommission und Beauftragte/r für die technische Umsetzung)
 - Beauftragte/r für Datenschutz
 - Beauftragte/r für e-Rechnung (Einführung, Vorbereitungsarbeiten zur Erstellung, Dienstleisterkontakte)
- Gruppe 3:
- stellvertretende Mitglieder des Geschäftsführenden Bundesvorstands
 - Stellvertretende/r IT-Beauftragte/r
 - Beauftragter für IT-Beschaffungen, Planung und Vernetzung
 - Referent/in für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
 - TOA-Beauftragter
 - Beauftragte/r für Aus- und Fortbildung einschließlich der ständigen Organisatoren
 - Beauftragte/r für Gesetzgebung und Verwaltungsvorschriften
 - Beauftragte/r für Europaangelegenheiten
 - Stellvertretende/r Beauftragte/r für Datenschutz
- Gruppe 4: sonstige Beauftragte

Neue Höhe des pauschalierten Auslagenersatzes ab 01.11.2025 wurde festgesetzt auf:

Gruppe 1	250,00 € pro Monat
Gruppe 2:	150,00 € pro Monat
Gruppe 3:	100,00 € pro Monat
Gruppe 4:	50,00 € pro Monat

Vergütung der Schulungsleiter u. pauschalierter Auslagenersatz der Organisatoren Konto 255.42

Die Tageslehrgangspauschale nach Lehrplan für die Referenten im Bundesschiedsamtsseminar beträgt ab dem 01.01.2023 gemäß dem Beschluss des Bundesvorstandes vom 17.09.2022 500,00 €. Der jeweilige organisatorische Leiter erhält seit diesem

Beschluss bei eintägigen Veranstaltungen einen pauschalierten Auslagenersatz von 60,00 €, bei zweitägigen Lehrgängen 120,00 €; bei mehrtägigen Online-Seminaren ab dem 01.01.2023 240,00 Euro aufgrund des Beschlusses des Geschäftsführenden Bundesvorstandes vom 25.03.2023.

Der Ansatz wurde um ca. 11,3 % überschritten. Auf die weiteren Ausführungen bei Obergruppe 10.5 wird verwiesen.

Zu Konto 632.82

Der geringe Ansatz wurde nur zu ca. 48 % ausgeschöpft.

Obergruppe Reisekosten (11.8)

Zu Konto 256.11, 631.01, 256.12, 631.02, 256.13, 256.14 und 631.03

In den Konten sind die Reisekosten erfasst und zur größeren Transparenz der Ausgaben differenziert dargestellt. Der Ansatz wurde nur zu ca. 71 % ausgeschöpft. Hierbei ist beachtlich, dass bei der Haushaltsaufstellung der Ansatz bei den Reisekosten für das Vordruckwesen/Formularserver mit 10.000 € offensichtlich zu hoch angesetzt wurden. Diese Mittel stehen im Rahmen der vereinbarten Deckungsfähigkeit den übrigen Konten zu Verfügung.

Obergruppe Zweckbetrieb (11.9)

Zu Konto 630.01 und 630.02

In diesen Konten sind für die Haushaltsaufstellung ohne Belang und wurden aufgenommen, da sie für die Buchhaltung und die Erfassung der durchlaufenden Gelder unverzichtbar sind.

Obergruppe Vorsteuer (12.1)

Zu Konto 00780, 00775, 345.10, 345.30, 385.30, 385.40 und 385.50

Diese Konten sind zur Verbuchung der Umsatzsteuer erforderlich. Abweichend von der Haushaltsaufstellung werden hier auch die übrigen Steuerzahlungen für die

- 345.10 Kapitalertragsteuer
- 345.30 Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer
- 385.30 Gewerbesteuer
- 385.40 Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer
- 385.50 Körperschaftsteuer

erfasst, da entsprechende Zahlungen in 2025 angefallen sind.

Aufgrund der aus der Anlage unserer Rücklagen erwirtschafteten Zinsen im Konto 415.00 sind Kapitalertragssteuern und der darauf erhobene Solidaritätszuschlag angefallen. Des Weiteren wurden wir zur Gewerbesteuer erstmalig in 2025 herangezogen.



(Andreas Roß)
Bundesschatzmeister

Stand: 02.04.2026